



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.05.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Toni Mollet, EVP; "Umsetzung Konzept Schwammstadt"; Erheblicherklärung und Abschreibung

LNR 9068

TNR 12

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, RL Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 08. Januar 2024 wurde das Postulat Toni Mollet EVP, «Umsetzung Konzept Schwammstadt» eingereicht.

Postulat EVP «Umsetzung Konzept Schwammstadt»

Der Gemeinderat prüft in weit in Münchenbuchsee in zukünftigen Überbauungen das «Konzept Schwammstadt» sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden kann. Weiter prüft er, ob in den laufenden Projekten dieses Konzept mindestens teilweise umgesetzt werden kann.

Am 1. Februar 2022 hat der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) die Initiative «Schwammstadt» lanciert. Diese will vor allem über das Thema informieren und dafür sensibilisieren. Das Projekt will den Erfahrungsaustausch fördern und bietet Schulungen an. Zudem wird einen Leitfaden für Gemeinden ausgearbeitet, der erläutert, wie Gemeinden strukturiert und umfassend vorgehen, um sich erfolgreich an den Klimawandel anzupassen. Das BAFU selbst hat diesen Frühling den Bericht «Regenwasser im Siedlungsraum» veröffentlicht. Darin werden Strategien und Massnahmen zum Umgang mit Starkniederschlägen und zur Regenwasserbewirtschaftung für eine an den Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung vermittelt.

Fazit:

Künftig sollen Schweizer Städte mehr zu sogenannten Schwammstädten werden. Etwa durch weniger Asphalt und mehr durchlässige Böden wie Kies oder Wiese können Starkregenfälle und Trockenperioden besser aufgefangen werden.



Münchenbuchsee, 7. Dezember 2023

EVP, Toni Mollet

Stellungnahme des Gemeinderates:

Das Konzept Schwammstadt sieht einen Wasserhaushalt primär auf dem Areal vor. Wasser soll möglichst vor Ort gespeichert und verwendet, verzögert verdunstet und versickert werden, statt alles abzuleiten.

Das Konzept Schwammstadt ist bei den aktuellen Planungen bereits ein wichtiges Thema. Im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren wird gemeinsam mit Fachleuten nach möglichst klimaangepassten Lösungen gesucht. So wird die Bodenversiegelung auf das funktionale Minimum beschränkt und auch die Unterbauung der Aussenräume bzw. Freiräume soll so gering, wie möglich ausfallen (Fussabdruck minimieren).

Im neuen Gemeindebaureglement (OPR17+) gibt es bereits Vorgaben zu dieser Thematik, insb. zu den im Konzept Schwammstadt festgehaltenen, zentralen Elementen Bäume, Dachbegrünung und sickerfähige Beläge (GBR, Art 422). Bäume erzielen besonders wirkungsvoll kühlende Verdunstungseffekte, spenden Schatten, erhöhen die Aufenthaltsqualität und fördern die Biodiversität. Durchlässige Beläge reduzieren den Oberflächenabfluss, erzeugen kühlende Verdunstungseffekte und erhöhen die lokale Grundwasserneubildung. Zudem wird beispielsweise auch in neuen Zonen mit Planungspflicht (ZPP) jeweils geprüft, welche Vorgaben zu dieser Thematik sinnvoll und verhältnismässig sind.

Dort, wo die Gemeinde Einfluss nehmen kann, wird somit jeweils geprüft, ob generelle Regulierungen (unter dem Begriff Schwammstadt oder sonstige Vorgaben) und grundeigentümerverbindliche Vorschriften zweckmässig sind und erlassen werden sollen.

Zukünftig muss der Fokus vermehrt auch auf die Umsetzung der Planungsgrundsätze auf operativer Ebene gelegt werden. In diesem Zusammenhang ist die Konkretisierung der Vorgaben aus dem «Konzept Schwammstadt» zu prüfen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)	01.02.2024	Empfehlung PLAKO: Postulat erheblich zu erklären und abschreiben.
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.